

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 100.

Freitag den 10. April.

1863.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Freitag den 10. April a. c.
Abends 1/2 7 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses zum Verfassungswesen, die wegen Nichtbestätigung der Wahl des Herrn Vizevorsitzer Rose zum Stadtrath weiter einzuschlagenden Schritte betreffend.
 - 2) Die Gewährung eines Credits aus der Stadtcasse zu den Kosten der Feier des dritten deutschen Turnfestes.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der Stadt gehörige Wiesen sollen zur Heu- und Grummetnutzung von und mit dem jetzigen Jahre auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu **Donnerstag den 23. d. M. früh 10 Uhr** auf hiesigem Rathshaus einzufinden und können über die Lage der Wiesen und sonst Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten.
Leipzig den 4. April 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.		
1) 12 Ader 248 □ Ruthen	heilige Wiese Abth. a.	13) 3 Ader 220 1/4 □ R.
2) 6 =	dergl. Abth. c.	14) 3 = 63 =
3) 8 = 225 =	dergl. = e.	15) 5 = 111 =
4) 5 = 245 =	dergl. = k.	16) 4 = =
5) 2 = 276 =	Connewitzer Bauernwiese Abth. 11.	17) 7 = 76 =
6) 2 = 284 =	dergl. Abth. 13.	18) 2 = 299 =
7) 6 = 214 =	der Müllsch bei Leutsch.	19) 2 = 242 =
8) 2 = 6 =	die Balkwiese daselbst.	20) 4 = 231 =
9) 2 = 86 =	die Bobelwitz-Wiese daselbst.	21) 1 = 67 =
10) 1 = 20 =	die Dohsenzunge bei Lindenau.	22) 5 = 67 =
11) 2 = 72 =	vormalige Barfusmühlwiese Abth. 1.	23) 13 = 65 =
12) 6 = 93 =	dergl. Abth. 2.	

Bekanntmachung.

Das zur Zeit an Herrn Kaufmann **Sander** vermietete, in der **Georgenhalle** neben dem Aichente befindetliche **Gewölbe** soll von **Johannis d. J.** ab anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.
Pachtlustige haben sich **Dienstag den 21. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.
Die Licitations- und Mietbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig den 8. April 1863.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf dem äußeren Tracte der **Frankfurter Straße** sollen **Montag den 13. April** von 9 Uhr Vormittags an eine größere Anzahl **Pappel-Stämme** und **Langhansen** gegen sofortige **baare Zahlung** und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen einzeln an die Meistbietenden verkauft werden.
Leipzig, den 9. April 1863.

Des Rathes Deputation zu den Chaussees.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 42518 und 61345 R. und Nr. 8422, 11248, 22751, 29684, 32685, 37542, 39601, 39912, 39918, 41719, 43549, 43677, 44788, 48116, 59726, 59826, 62176, 64463, 64961 und 68188, sämtlich 8, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden. — Leipzig, 9. April 1863.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Bericht des Ausschusses der Stadtverordneten zum Bau- und Oekonomie-Wesen über die Vorstellung

Herrn Dr. Heine's und Herrn Schomburgk's und Gen., veröffentlicht auf Beschluss des Collegiums der Stadtverordneten.

Bereits am 2. April 1862 hat das Stadtverordneten-Collegium einen Antrag an den Rath gerichtet, noch im Laufe des Jahres 1862 den directen Fahrweg nach **Plagwitz** von der **Plagwitzer Straße** aus herzustellen. Wenn der Rath diesen Antrag angenommen und ausgeführt hätte, so würde selbstverständlich Herr Dr. Heine, durch dessen Wiesen die Straße hauptsächlich ihre schon gegebene Richtung nimmt, den größten Theil der Kosten, nach Theilverhältniß seiner Adjacenz zu tragen gehabt haben; dem Rathe konnte ein Zweifel darüber, daß die Stadtverordneten keineswegs etwa der

Stadt die ganze Last zumuthen wollten, nicht begeben, da es in der Mittheilung der Stadtverordneten an ihn heißt: „die hier verwendeten Kosten, deren beträchtlichster Theil übrigens nicht die Stadtkasse, sondern die Adjacenten treffen wird, werden durch die der Stadtgemeinde indirect erwachsenden Vortheile reichlich aufgewogen werden.“ Die Erinnerung an diese Mittheilung war nöthig, da es nicht an leichtfertigen Stimmen gefehlt hat, welche den Beschluß der Stadtverordneten so ausgelegt haben, als ob die Stadt alle Kosten der verlangten Straße allein tragen solle.

Das öffentliche Bedürfniß war und durfte es allein sein, welches die Stadtverordneten bestimmte, die Herstellung der Straße zu verlangen. An diesem Bedürfniß wird Niemand zweifeln, welcher einen Blick auf die wachsende Ausdehnung des Dorfs **Plagwitz** wirft. Das rasche und herrliche Emporblühen, welches dieser